**Bekanntmachung**

Planfeststellung nach §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. §§ 139 bis 145 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für das Vorhaben:

**Kiesabbau im Grundwasser auf den Flurstücken 38, 14/1 und 42 der Flur 6, Gemarkung Haurup, Gemeinde Handewitt**

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 24 ha.. Im Zuge des Rohstoffabbaues wird ein ca. 19,5 ha großer Grundwassersee belassen. Im Rahmen der Kompensation sollen die die Wasserfläche umgebenden Randbereiche der Sukzession überlassen werden und tw. mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden. Kleine Teilbereiche sollen wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Fa. Dirk Petersen GmbH, Ostermooringer Straße 4, 25899 Niebüll als Träger des Vorhabens hat für das Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem WHG beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig (Fachdienst Umwelt) als zuständige Untere Wasserbehörde zunächst das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegen für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme aus, und zwar in der Zeit

**vom 21. Juni 2021 bis 23. Juli 2021**

im

**Gemeindeverwaltung der Gemeinde Handewitt, Foyer**

**Hauptstraße 9,**

**24983 Handewitt,**

**eine Einsichtnahme der Unterlagen ist derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich unter der Telefonnummer: 04608/90400**

**Telefonische Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

und beim

**Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg,**

**Fachdienst Umwelt,**

**Zimmer 403,**

**Flensburger Str. 7,**

**24837 Schleswig**

**eine Einsichtnahme der Unterlagen ist derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich unter der Telefonnummer:**

**04621/87-400 und 04621/87-395**

**Telefonische Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen, besonderen Situation durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der aus diesem Grunde angeordneten beschränkten Öffnung der Gemeindeverwaltung in Handewitt sowie des Kreishauses des Kreises Schleswig-Flensburg ist eine Einsichtnahme der Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis

**einschließlich 22. August 2021 (4 Wochen nach Ablauf** **der Auslegungsfrist = Ende der Einwendungsfrist)** schriftlich oder zur Niederschrift zum **Aktenzeichen 661.5.01.137-43/21** Einwendungen gegen den Plan bei den genannten Behörden erheben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der genannten Behörden. Die Einwendungen sollen möglichst in 2-facher Ausfertigung mit deutlich lesbaren Vor- und Zunamen, Straße, Hausnummer und Wohnort beigebracht werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Sammeleinwendungen (Unterschriftenlisten, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird örtlich bekannt gegeben, der Termin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Wasserbehörde. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt,

Schleswig, 08. Juni 2021

Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Sönke Marxen